

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche die Schulleitung, mehr als eine Woche² die Bildungsdirektion die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen** (siehe Rückseite) erteilen.

Ich, _____, ersuche, meinen Sohn/meine Tochter
Name des/der Erziehungsberechtigten

_____, Klasse: _____
Name des Sohnes/der Tochter

am/vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Grund:

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw.
des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstands/der Klassenvorständin:

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

Leistungsfeststellungen im Zeitraum der Freistellung: _____

Verhalten des Schülers/der Schülerin: _____

Schulische Leistungen des Schülers/der Schülerin: _____

Anmerkung:

Datum

Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

¹ Das Ansuchen ist bis **spätestens zwei Wochen** (beim Ansuchen an die Bildungsdirektion 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

² Dafür ist ein eigenes Formular der Bildungsdirektion zu verwenden.

Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme sein!**

Solche begründeten Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (z.B. als Orchestermusiker o.ä.) oder spezielle Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- Einmalige Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter)

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründeten Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen.

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt Stornogebühren bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- In der letzten Schulwoche „... geschieht ohnehin nichts mehr“.
- Er/Sie hat einen Urlaub (Flug, ...) geschenkt bekommen.

Wichtige Hinweise:

Grundsätzlich wünscht die Bildungsdirektion auch keine Beurlaubung vom Unterricht für Schüler/innen, die in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind. Weiters sollen auch nach Möglichkeit keine Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) gewährt werden.

Für Fragen stehen Ihnen Klassenvorstand/Klassenvorständin oder
Direktion gerne zur Verfügung!